



### **Begründung der Vorlage:**

Zur Förderung von präventiven Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stellt der Landkreis Uckermark jährlich Mittel aus dem Kreishaushalt zur Verfügung.

Die Vergabe dieser Mittel erfolgt nach Antragstellung auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark.

Entsprechend den Allgemeinen Bestimmungen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark, Punkt II Nummer 06 hat der Jugendhilfeausschuss über Anträge zu entscheiden, deren Förderbedarf 1.500 € übersteigt.

Im Rahmen der Förderung von Projekten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liegt der Verwaltung ein Antrag vom Uckermärkischen Jugendwerk e. V. vor. Der Träger beantragt zur Durchführung von Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu den Themenschwerpunkten: Weiterbildung für Multiplikatoren der Kinder- und Jugendarbeit, Suchtgefährdung, Gesundheitsprävention und präventiver Medienschutz eine Förderung von insgesamt 2.050 € (vgl. Anlage).

Das Uckermärkische Jugendwerk e.V. ist seit mehreren Jahren ein verlässlicher Partner in der Durchführung von präventiven Jugendschutzmaßnahmen und -projekten im Landkreis Uckermark.

Schwerpunkt der Arbeit des Antragstellers ist die Bereitstellung und Durchführung von bedarfsgerechten Angeboten des präventiven Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Mit den geplanten Veranstaltungen und Projekten sollen Kinder und Jugendliche befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen sowie kritik- und entscheidungsfähig zu werden. Des Weiteren sollen Multiplikatoren der Kinder- und Jugendarbeit, Eltern sowie andere Interessierte zu den Themen Sucht, Drogen, Gewalt, Jugendsekten, sexueller Missbrauch weiter fortgebildet werden.

Bei der Umsetzung der Projekte arbeitete der Verein im zurückliegenden Zeitraum erfolgreich mit vielen Trägern der Jugendarbeit, mit Schulen sowie mit anderen Institutionen vorrangig in der Stadt Schwedt zusammen.

Der vorliegende Antrag wurde durch die Verwaltung geprüft und ist nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark förderfähig.

Somit empfiehlt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage dargestellten Maßnahmen in der ausgewiesenen Höhe zu fördern.

Anlage zur Drucksache 4-A/2007

**Förderung von Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes 2007**

<b>Träger</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Förderzeitraum</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>beantragte Förderung</b>	<b>Zuwendung (max. 90%)</b>
Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	1. Weiterbildung von Multiplikatoren 2. Suchtprävention „Vorbeugen ist besser als Heilen“; 3. präventiver Medienschutz	01.01.- 31.12.2007	4.100 €	2.050 €	2.050 €